

dass es nicht mehr möglich war, auch nur noch die in dem Gebäude aufbewahrte Hausratsspeise herauszu-
schaffen, geschweige denn, dass noch von einem kleinen
der in den oben Räumlichkeiten derselben befindlichen
Dokumente die Rede seyn könnte und so war schon
nach wenigen Stunden das Rathaus mit seinem
ganzen Inhalt an Mobilien, hauptsächlich aber
öffentlichen Büchern und sonstigen Alten, ein Raub
der Flammen. Eintheilweise unerträglicher und für
die Gemeinde bei ihren ökonomischen Verhältnissen
nebenbei noch erheblich schmerlicher Verlust. Die in
der Nähe befindliche Kirche soll auch einige Schä-
den gesitten haben. Der Verdacht der Brandstiftung
liegt sehr nahe, und bereits wurde auch ein die-
falls verdächtiges Individuum verhaftet.
(H. L.)

Baßnang.

Haus- und Güter-Verkauf.

In der Verlassenschaftssache der weiland
Jakob Pfleiderer,
 Seckler's Witwe von 
hier, kommt am
Dienstag den 20. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen
Aufstreich zum Verkauf:
ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Woh-
nungen, Stallung und gewölbtem
Keller, neben Rosenwirth Kübler's
Witwe und Karl Klumpp;

die Hälfte an einer einbarmigten Scheuer
mit Stallung auf dem Stützbos,
neben sich selbst und Lorenz Weltz,
Mehger;

1/8 Mrg. 46,3 Rth. Acker im Büttenen-
feld, neben dem Weg und Rosenwirth
Kübler's Witwe;

1/8 Mrg. 37,0 Rth. Acker im Heiligen-
grund, neben Stadtbet Streh und
Friedrich Bacher;

1/8 Mrg. 25,9 Rth. Gras- und Baum-
garten am Maibacher Weg, neben
Christoph Wielandt und der Stadt;

20,2 Rth. Land am Weißacher Weg,
neben Georg Weidle und David Gai-
ser, Dreher,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. April 1858.

Stadtschultheißenamt.

Schmückle.

Baßnang, redigirt, gedruckt und verlegt von G. Hirsch.

Baßnang. [Brot-Tarif.]		
8 Pfund gutes Leinwandbrot	22 Fr.	
Gewicht eines Kreuzerweds	7 1/4 Fr.	Konigl. Oberamt.
Den 13. April 1858.		A. B. Wenzel.

Winningen. Naturalienpreise vom 8. April 1858.

Bruchteile.	Preise.	Winn.	Ritter.
1 Scheffel Kernen	— — — —	— — — —	— — — —
“ Linde	6 21	6 15	6 6
“ Haber	7 48	7 43	6 —
1 Simei Beiste	1 12	1 4	56
“ Weizen	1 36	1 32	1 28
“ Roggen	1 28	1 20	1 12
“ Gemisch	1 15	— —	— —
“ Erdbeeren	1 44	1 36	1 20
“ Linien	1 48	1 40	1 36
“ Aderebenen	1 28	1 24	1 20
“ Weißkorn	1 12	1 8	1 4
“ Widien	1 48	1 36	1 20

Hall. Naturalienpreise vom 10. April 1858.

Bruchteile.	Preise.	Winn.	Ritter.
1 Simei Kernen	1 35	1 29	1 16
“ Linde	— — — —	— — — —	— — — —
“ Roggen	1 18	1 17	1 16
“ Gemisch	1 20	1 19	1 18
“ Beiste	1 8	1 2	1 —
“ Haber	— 55	— 50	— 45
“ Erdbeeren	— — — —	— — — —	— — — —
“ Linien	— — — —	— — — —	— — — —
“ Widien	1 20	1 6	— 48

Heilbronn. Naturalienpreise vom 10. April 1858.

Bruchteile.	Preise.	Winn.	Ritter.
1 Scheffel Kernen	12 18	12 4	11 45
“ Linde	6 4	5 38	4 15
“ Weizen	12 —	11 29	11 12
“ Rorn	9 12	9 12	9 12
“ Beiste	9 20	9 13	9 —
“ Gemisch	10 —	9 12	9 —
“ Haber	6 48	6 31	6 —

Goldkurs.

Frankfurt, den 10. April 1858.

Pfunden	9 fl. 34 – 35 fr.
Pr. Friedrichsor	9 fl. 35 1/2 – 56 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl. 42 1/2 – 43 1/2 fr.
Tulaten	5 fl. 29 – 30 fr.
20 Frankenstücke	9 fl. 20 1/2 – 21 1/2 fr.
Engl. Souverains	11 fl. 38 – 42 fr.
Pr. Lassen'scheine	1 fl. 43 1/2 – 44 1/2 fr.

Der Murrthal-Bote,

gleich

Anzeigungs- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baßnang und Umgegend.

Gefüllt jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogus. Der Abonnementpreis beträgt jahrläufig 15 Fr. Bezug zu jeder Zeit werden mit 2 Fr. die abspaltene Seite oder Seite zum Preis berechnet.

Fr. 31.

Freitag den 16. April

1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

R. Oberamtsgericht Baßnang. Gläubiger vorladung in Gant- Sachsen.

In nachgeannter Sache wird die
Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit
verbundenen weiteren Verhandlungen an dem
unten bezeichneten Tage und Ort vorzunehmen,
wozu die Gläubiger und Absenderungs-
Beteiligten andurch vorgeladen werden, um
entweder persönlich oder durch gebürgte Bevoll-
mächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vor-
ausichtlich kein Anstand obwalter, statt des Ge-
scheins vor oder an dem Tage der Liquidation
Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schrift-
lichen Rees in dem einen wie in dem andern
Falle unter Vorlegung der Beweismittel für
die Forderungen selbst sowohl, als für deren
etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht
liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre
Forderungen nicht aus den Gerichts-Alten be-
kannt sind, an den unten festgesetzten Tagen
durch Bescheid von der Präse ausgeschlossen,
von den übrigen nicht erscheinenden Gläubi-
gern aber wird angenommen werden, dass sie
hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Verein-
igung des Verkaufs der Massengegenstände und
der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung
der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Er-
gebnis des Eigentümersverkaufs wird nur den-
jenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden
Gläubigern besonders eröffnet werden, deren
Forderungen durch Unterhand versichert sind,
und zu deren voller Bestiedigung der Erlös
aus ihren Unterhanden nicht hinreicht. Den
übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15-tägige
Frist zu Beibringung eines besseren Räuers in
dem Fall, wenn der Eigentümersverkauf vor
der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom

Tag der Liquidation an, und wenn der Ver-
kauf erst nach der Liquidation vor sich geht,
von dem Verkaustag an. Als besseres Räufer
wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für
ein höheres Anbot gleich erklärt und seine
Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gelehr. Christian Zeltwanger, Rothgä-
ber in Baßnang, Montag den 17. Mai
1858, Vermittlung 8 Uhr, zu Baßnang.
Auschlussbescheid: Am Schlusse der Li-
quidation.

Den 12. April 1858.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Baßnang.

Entmündigung.

Der ja Michael Kübler von Hörthof
wurde wegen Geisteskrankheit durch Gerichtsbe-
schluss vom 13. d. M. entmündigt und ihm in
der Person des Johann Klein von Seckel-
berg ein Pfleger bestellt, was mit dem Vener
ten veröffentlicht wird, dass ic. Kübler nur mit
Zustimmung seines Pflegers Rechtsge häfte ab-
schließen kann.

Den 14. April 1858.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Kantonalamt Baßnang.

Bei unzeichnetner Stelle werden am
Montag den 21. d. J.
Nachmittags 1 Uhr,
verschiedene herrenlose Gegenstände im öffent-
lichen Aufstreich verkauft. Es befinden sich
darunter insbesondere 2 Schmalhäute, einige
Ratsfelle, mehrere Säcke, alte Kleidungsstücke,
Kissenstücke, Zinnsteller, Gewichte, Kostenstücke
sowie x. Gleichzeitig werden 3 halbe und 12

ganze Jahrgänge des Staats-Angelegers von 1850 bis 1854, teils gebunden, teils ungebunden, zur Versteigerung gebracht, und wollen sich die Kaufslebhaber im Rametalamt-Gebäude einfinden.

Badnang, den 14. April 1858.
Königl. Rametalamt.
Grauer.

Winnenden.

Stammholz-Verkauf.

In dem heimathelichen Wald Steinach, unweit des Dorfes Weiler zum Stein, kommt am Montag, Dienstag und Mittwoch den 19., 20. und 21. April,

je von Morgens 9 Uhr an, nachstehendes, durchgängig gesunde Stammholz in fortlaufender Nummernsfolge gegen so gleich baare Bezahlung zur Versteigerung, nämlich:
88 Stück Eichen, 8—44' lang, 9—15" mittlerer Durchmesser;
171 Stück Eichen, 15—50' lang, 15—20" mittlerer Durchmesser;
45 Stück Eichen, 19—44' lang, 20—25" mittlerer Durchmesser;
44 Stück Buchen, 10—18' lang, 9—13" mittlerer Durchmesser;
4 Stück Birken, 9—22' lang, 6—9" mittlerer Durchmesser.

Unter den Eichen befinden sich 11 zu Wellbäumen taugliche Stämme, sodann schönes Käffdaubenholtz, und die Abfuhr ist günstig.

Den 5. April 1858.

R. Hoffstetteramt.
Rönnbeck.

Badnang.

Haus- und Güter-Verkauf.

In der Verlassenschaftssache der weiland Jakob Pfeiderer,  Seckels Witwe von  hier, kommt am Dienstag den 20. April d. J.

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stallung und gewölbtem Keller, neben Rosenwirth Kübler's Witwe und Karl Klumpp;

die Hälfte an einer einbarmigten Scheuer mit Stallung auf dem Stiftshof,

neben sich selbst und Lorenz Wely, Megger;

½ Mrg. 48,3 Rth. Acker im Büttensfeld, neben dem Weg und Rosenwirth Kübler's Witwe;

½ Mrg. 37,0 Rth. Acker im Heiligengrund, neben Stadtbot Stroh und Friedrich Bacher;

½ Mrg. 25,9 Rth. Gras- und Baumgarten am Maubacher Weg, neben Christoph Wielandt und der Stadt;

20,2 Rth. Land am Weissacher Weg, neben Georg Weidle und David Gaisser, Dreher,

wozu die Viehaber eingeladen werden.

Den 12. April 1858.

Stadtschultheißenamt.
Schmücke.

Badnang.

Bekanntmachung eines Wirtschafts-Konzessionsgesuchs.

Friedrich Hämpp, Weizgermeister von hier, bittet um das persönliche Recht zum Abschank von Wein, Obstmost und Brannwein. Gemäß dem Art. 16 des Gesetzes vom 3. November 1855, Reg. Bl. S. 277, ergeht an diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, die Aufforderung, diese längstens bis zum 24. April d. J. bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 12. April 1858.

Stadtschultheißenamt.
Schmücke.

Badnang.

Bekanntmachung eines Wirtschafts-Konzessionsgesuchs.

Gottlieb Ackermann, Bäcker, jun., bittet um das persönliche Recht zum Abschank von Wein, Obstmost und Brannwein. Gemäß dem Art. 16 des Gesetzes vom 3. November 1855, Reg. Bl. S. 277, ergeht an diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, die Aufforderung, diese längstens bis zum 24. April d. J. bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 14. April 1858.

Stadtschultheißenamt.
Schmücke.

Herdmannsweiler.

Affords-Verhandlung.

Auf der neuen Straße zwischen Waldrems

und Herdmannsweiler werden 168 Klafter, im Löwen in Villenbach verkauft, wozu die Viehaber höchst eingeladen werden.

Den 12. April 1858.

Königl. Rentamt.

Unterweissach. Geld-Offert.

100 fl. hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
die Stiftungspflege.

Privat-Anzeigen.

Montag III. Kinzer am Thor.

Badnang. Nächsten Sonntag hat die Unterzeichnete den Brezelbacktag, wozu sie höchst eingeladen. David Beck's Witwe.

Lehrlings-Gesuch.

Ein wohlerzogener, gutgeschulte Junge, von 14—15 Jahren, für dessen Treue von den Eltern gebürgt werden müsse, findet unter ganz billigen Bedingungen eine Lehrliste. Näheres bei Oberamtmann Werne in Badnang.

Badnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, der Lust hat, die Färber zu erlernen, kann in die Lehre treten bei Jakob Dorn bei der Krone.

Badnang.

Schelings-Gesuch.

Der Unterzeichnete nimmt einen wohlerzogenen, jungen Menschen in die Lehre auf. Koch, Schneider-Obermeister.

Badnang.

Lehrlings-Gesuch.

Der Unterzeichnete sucht einen jungen Menschen von rechtmässigen Eltern, der die Bäckerei zu erlernen wünscht, in die Lehre zu nehmen. Michael Tiefi, Bäcker.

Badnang.

Geld-Anerbieten.

Von 200 bis gegen 500 fl. Preis geld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Gemeinderath Vincenz.

Abstadt.

Rinden-Verkauf.

Montag den 19. April,

Nachmittags 2 Uhr,

werden aus dem Wald Roßacker bei Villenbach die Glanz und rauhe Rinden, geschält zu 16

Berichtigung. Aus Berichten wurde in der Anzeige des Kaufmanns C. Weismann Mittwoch den 27. April soll es heißen: **Mittwoch den 21. April** (s. die heutige Anzeige das Datum unrichtig angegeben. Statt jeige.) Die Redaktion.

B a c n a n g.

Verkauf von Ellenwaaren.

Den Rest meiner Ellenwaaren, bestehend in circa 700 Ellen breiten Ziz, 200 Ellen Drucktattun, 300 Ellen ⁴/i Zeuglen, 100 Ellen halbwollenen Zeugen, über 100 Stück Westen, einigen Coupon Thibet, Orleans, Merinos, Lassing, Piquee, Schuhzeug, über 200 Stück baumwollene, wellene, halbseidene und seidene Fransentücher, baumwollene und seidene Halebinden, Kravatzen, sodann Unterwämser, Socken, Handschuhe, Kinderstrümpfe, farb. seidene Band, bringe ich **Mittwoch den 21. dies. von Morgens 9 Uhr an**, zur öffentlichen Versteigerung gegenbare Zahlung.

C. Weismann.

M u r t h a r d t.

Eisenwaaren- Empfehlung.

Bei gegenwärtiger stärkerer Verbrauchszeit in Eisenwaaren halte ich mein Lager hierin, unter Zusicherung billigster Preise, zu geneigter Abnahme bestens empfohlen.

Eduard Fink.

M u r t h a r d t.

C a p e t e n.

Die Herren Gebrüder Scheerer in Heidelberg haben mir auch dieses Jahr wieder eine neue reichhaltige Mustersammlung ihrer Tapeten gezeigt, und indem ich solche zu ges. Ansicht empfele, werde ich die mir darauf zukommenden Bestellungen schnell und pünktlich ausführen.

Eduard Fink.



M u r t h a r d t.

Vieh-Verkauf.

Unterzeichneter bringt am Dienstag den 20. d. M. als am Markttag, 2 trächtige Kühe, welche sehr milchig und gut im Zug sind, und ein sehr fettes Kalbtrind im Auftrieb zum Verkauf. Viehaber wollen sich Vermittags 9 Uhr in meiner Wohnung einfinden.

Schmid, Wund- und Hebartz.



S e c k s e l b e r g.

Wein zu verkaufen.

Aus der Verlässlichkeit des verstorbenen Michael Müller sind 2 Eimer 1857er Wein zum Verkauf ausgezeigt. Viehaber können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen.

Johannes Elzer.

Kallenberg L. A. Backnang.

E m p f e h l u n g.

Ich beehre mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich hier eine Strohblechfertigung betriebe.

Zufolge dessen empfehle ich mein wehlanständiges Lager in **Herren-, Damen- und Kinderhüten**, sowie ordindren Hüten aller Art, mit der Versicherung, daß ich die Preise billigst berechnen werde.

Zugleich erlaube ich mir auf meine nach belgischer Art eingeführte **Strohhutwäsche**, sowie auf meine **Strohsärberei** aufmerksam zu machen, mit dem Bemerk, daß die mir anvertrauten Hüte schönstens gewaschen oder gefärbt, nach der neuen Farben geändert und billigst berechnet werden; dabei kann auf schnelle Bedienung geahbt werden.

Friedrich Hirzel, Strohhutfabrikant.

B a c n a n g.

Wohnungs-Veränderung.

Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum die Anzeige, daß er seine seitherige Wohnung bei Herrn Seifensieder David Nebelmesser verlassen hat und nun im Hause des Herrn Stadtschultheißen Schmücke in der Spaltgasse (Todtengasse) wohnt.

Zugleich binet der Unterzeichneter, daß demselben seither geschenkte Vertrauen auch für die Zukunft ihm bewahren zu wollen.

Den 8. April 1858.

J. Heinrich, Buchdrucker.

B a c n a n g.

Gute Kartoffeln hat zu verkaufen
Stadtschultheiß Monn's Witwe.

Kirchberg. In Nr. 57 bei Eberhard Ludwig Mayer werden einige vorzügliche junge Bienenstöcke verkauft.

B a c n a n g. Das Verzeichniß der dießjährigen Konfirmanden, in der Reihenfolge, wie sie konfirmirt werden, ist für 1 Kreuzer zu haben in der

Heinrich'schen Buchdruckerei.

Tages-Ereignisse.

Berlin, 12. April. Der Ministerpräsident verkündigte heute in beiden Häusern, daß der König wie bisher die volle und unbeschränkte Stellvertretung in den Regierungsgeschäften wie in Angelegenheiten der Verwaltung des l. Hauses vom 23. April ab auf andererseit drei Monate wiederum dem Prinzen von Preußen übertragen und daß Letzterer diesen Auftrag angenommen habe. Die auf Befehl des Prinzen von Preußen befragten Leibärzte hätten durch ein Gutachten vom 3. April erklärte, daß seit ihrer letzten gesetzlichen Auseinandersetzung vom 2. Jan. im Interesse des Königs wiederum entschleierne Besserung eingetreten sei, daß demnach nicht bloß die Dispositionsfähigkeit ebenso unzweifelhaft fortbestehe, sondern auch der bereits früher ausgesprochenen Hoffnung auf den wahrscheinlich günstigen Ausgang des Falles und die damit in Verbindung stehende Möglichkeit der Neubernahme der Regierungsgeschäfte in höherem Maße Raum gegeben werden dürfe. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunktes, wo die Hoffnung endlich sich verwirklichen werde, wagten die Leibärzte auch heute noch kein sicheres Urtheil auszusprechen und bekräftigten sich wiederholts darauf, hervorzuheben, daß der König selbst nach vollendetem Genesung zur Sicherung des erzielten Erfolgs noch mehrere Monate hindurch von den Regierungsgeschäften werde entfernt bleiben müssen. (S. 3.)

Wien, 9. April. Der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Marie Anna haben für die durch das Erdbeben im Königreich Kaukasus verunglückten 3000 fl. geipendet.

Von der Ruhrt. Fast anderthalb hundert größere und kleinere Schiffe sind mit Gütern der massenhaft aufgebauten Steinlohlen beschäftigt. Für die in letzter Zeit in wahnsinniger Verlegenheit gekommenen Konsumanten am Oberberne re. gewiß erfreulich. (Ab. 3.)

Im Schlachthaus zu Augsburg wurde am 8. April ein monströser, 26 Centner schwerer Stier geschlachtet. Welch behäbiges Wohlbeden dieser stattlich gebaute vierfüßige Riese auf den grünen Auen und in dem frischen Stalle seiner schwäbischen Heimat geführt haben mag, ist daraus zu schließen, daß zum Beispiel sein Herz den Umlauf eines Mannskopfes hatte und die Leber allein einen Vierdecentner wog. Der über dem Raden schwingende Fleischbörder erobt sich volle zwei Fuß über die Rückenwinkelhäule, während die Hau 196 Pf. wog.

Margau. Der „Oberl. Anz.“ berichtet: „Eine Sclie der Kirchengemeinde Reinaß in unserem Kanton treibt ihr Unwesen unter den Augen der Polizei immer dünner. Sie läßt ihre bereits zu 50 Kopfen angewachsene Sippeschäft mit Schnaps das h. Abendmahl geniessen.“

Hannover. Im Laufe dieses Winters saß der 60jährige Partikulier R. in einem hiesigen Viehstall. Im Laufe des Gesprächs sagte er, daß er zu seinem Baue keine Mauer bekommen

wolle, und duerte scherhaft, er habe wohl Lust, selbst Maurermeister zu werden. Der anwesende Maurermeister W. erwiderte, dazu wolle er ihm die Hand bieten, da er gerade mehrerer Leibärzte bedürftig sei. Diesen Vorschlag setzt die Gesellschaft auf. Es wird Wein requiriert, und in beluster Laune von dem R. ein rausch abgefärbtes Dokument unterschrieben, wonin er sich bereit erklärt, bei W. in die Lehre zu treten. Damit schien der Scherz erledigt. Allein vor kurzer Zeit bekommt R. von dem Maurermeister W. die dreistliche Aufforderung, unverzüglich in die Lehre zu treten. Da dieses Schreiben undeantwortet bleibt, so läuft ein zweites von einem Anwalt ein, wonin unter Androhung eines Prozesses dem R. aufgegeben wird, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls 3000 Thaler Neugeld zu zahlen. Nun steht der Maurermeister im Begriff, den Richtweg zu betreten.

Brüssel, 3. April. Am 1. April hat man sich hier folgenden Aprilscherz erlaubt. Man hatte in der ganzen Stadt das Gerücht verbreitet, daß bei Gelegenheit der Taufe der Prinzessin Louise Marie am Grünen Donnerstag vom Palais aus Zuckerwerk unter die armen Kinder verteilt werden sollte. Vom frühen Morgen an sah es nun von Weibern und Kindern, Neugierigen und Gaudiausenten nach dem Pforte vor dem Palais, wo alles der frühen Spenden hatte, die da kommen sollten. Die Polizei hatte den Leuten gut sagen, daß sie angeführt werden wären; man glaubte ihr nicht, und die Menge hielt aus und vergnügte sich immer mehr. Gegen Mittag aber wurde das Volk ungeduldig; Geschrei, Lärm, das Weinen der Kinder; kurz es organisierte sich eine förmliche Emeute. Unterdessen waren reitende Habsburgarmen eingetroffen, und es wurde in aller Eile versucht, den Platz zu säubern, was denn auch nach mehrstündigem Geduld und Mühe ohne weiteren Unfall gelang. Aber in den angrenzenden Straßen standen noch bis in die sinkende Nacht einzelne Gruppen, die den Glauben an die Verhügung nicht verloren hatten.

Verflossenen Freitag entledigte sich durch den leichten, von Augsburg verlorenen Bahnhofzug aus der Eisenbahnbrücke bei Günzburg der dortige Leitersteinkeller. Der Kopf des unglücklichen schwamm auf der Donau fort und wurde nicht wieder gefunden. Dieser Selbstmord wurde mit der größten Kaltblütigkeit ausgeführt, indem der Betreffende noch kurz zuvor im Wirthshause beim Schoppen saß und sogar einige Belannte zum Partyspiel aufforderte.

Der gewiß seltene Fall, daß ein Mensch nach Verbüßung von fünfzigjähriger Zuchthausstrafe gefund in seine Heimat zurückgeführt ist, wird von Leutendorf erzählt, indem dort kürzlich ein Beheimateter der damals in jener Gegend so gefürchteten Räuberbande Karrasch's, welcher zu lediglichlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden war und nun mehr begnadigt ist, gefund und mit einer Entschädigung von 200 Thlr., welche er sich im Zuchthaus

zu Waldheim durch Fleiß erworben habe, angenommen seyn soll.

Als die Tänzerin Bagdano f neulich Viersburg verließ, rissen ihre russischen Verehrer sich ihre Schuppenpelze von den Schultern und belegten mit diesen den Weg von der Bahnhof-Restoration bis zum Wagon. Großes Schenkt die Künstlerin über diesen weichen Teppich dahin, beglückt hüllten sich die russischen Raleighs wieder in die vom Fuß der Tänzerin geweihte Brusthaut, ja einer der Herren soll seinen Schuppenpelz seitdem unter Glas und Rahmen, ihn jedem feineren Gebrauch entziehend, aufbewahren.

Ein sehr reicher Engländer in Liverpool, im zweiten Stadium des Elysiums, hat eine Wette von 50.000 Pfund angekettet, daß er in sechs Jahren ganz Frankreich, Preußen, Russland, die Tatarai, längs der großen chinesischen Mauer, zu Fuß durchqueren und auch zu Fuß über Indien, Persien, das südliche Russland, Konstantinopel, Griechenland, Italien und Spanien zurückkehren will. Zweifellos wird die Wette angenommen und dann die Reise am 1. Januar 1859 angetreten; sie soll am 1. Januar 1865 vollendet sein. (D. Vollständ.)

Stuttgart, 13. April. Im lebhaften Sonnen-März betrug die Gesamtentnahmen der R. Eisenbahnen 254,712 fl. 52 kr., um 21,402 fl. 35 kr. weniger als im März 1857. Personenzüge wurden abgesegnet 158,091, um 3638 mehr als im März v. J., Güter wurden befördert 538,497 fl./10 Kr., um 48,739 fl./10 Kr. weniger als im März 1857.

Die Ernennung Pelissier's zum Generalen ruft allerlei mehr oder weniger wahre Anecdote über den Marschall in's Leben. Unter Anderem erzählt man folgende. Nach dem mislungenen Sturm auf den Redan machte Pelissier dem englischen General Rose Vorwürfe, daß die Russen nicht Stand hielten. „Aber General“ erwiderte Rose – die besten Truppen der Welt können dies nicht, bei einem so scharfscharfen Hagel von Bomben, Granaten und Kartätschen.“ „Glaubt sie etwa – polierte Pelissier heraus – daß die Russen mit Kartoffeln werken werden?“

Louis Napoleon sagt sehr schön in seinen, in den dreißiger Jahren erschienenen, „Politischen Träumereien“, damals, als er selbst noch Verbannter war: „O Ihr, welche das Glück selbstsüchtig gemacht hat, die Ihr niemals die Qualen der Verbannung gefühlt habt, Ihr habt es für ein Verging, einen Menschen aus seinem Vaterlande zu verbannen, und solltet doch wissen, daß Verbannung eine beständige Materie, ein Tod ist – nicht der ruhmvolle Tod Dreyfus, welche für ihr Vaterland sterben, nicht der noch jüngere Tod Dreyfus, welche ihren Geist in den Armen der Lieben aufgab, sondern der allzärtlich auflösende Tod, der in langsamster, aber qualvoller Weise Stunde für Stunde an Dir nagt, bis er Dich hinunter in's dunkle, einsame Grab getragen hat.“ – Wie wissen nicht, ob den Verbannten in den Sümpfen Govenne's die Lektüre der Napoleonischen Schriften erlaubt ist, jedenfalls aber muß es für sie ein Trost seyn, daß Ihr Kaiser mit ihnen die Qualen der Verbannung fühlt oder gefühlt hat.

Vom Fuße der Alp. Rödiglich vom Michelberg bei dem Dorfe Ulrichsdorf, Filial von Zell, sind mehrere Steinbrüche von Stadtmeister, vom Volke gewöhnlich „Steindorf“ genannt. Diese Steinplatten werden ausgegraben und behauen und bilden einen nicht unerheblichen Gewerbszweig der Gegend. Der Abräum dieser Steinbrüche liegt auf den Feldern in Hauthen und ein solcher ist in der Nähe von Ulrichsdorf in Brand gerathen. Die Entstehung des Brandes ist bis jetzt nicht bekannt, eine Brandlegung aus Unverständ ist fast zu vermuten, um des zugelassenen Steinbrölls mit einem male ohne besondere Mühe los zu werden. Thatsache ist, daß der Schiefer schon vier Wochen brennt, der Grundstückseigentümer gab Wasser ohne Erfolg darüber, denn im Schiefer brennt das in ihm enthaltene Öl. Die Fläche ist mit einem 10' tiefen Graben umgrenzt worden, aber bis jetzt ist der Brand noch nicht gelöscht. Der Boden raucht, von

den, und daß die Abrechnung am Ostermontag nicht 2000, sondern 3000 Kr. ergeben. Von einem solchen Fischzug hat man weder seit Menschenzeiten etwas gehört, noch in einer Chronik gelesen. (Allg. Blg.)

Keine schon bemerkt man den durchdringenden Geruch des Schieferöls. Bei Nacht glaubt man einen Feuerlöschen vor sich zu haben, man sieht die Steine rothglühend brennen; nimmt man einen Stein heraus, so entlädt er schnell. Geognosten werden hier eine interessante Erfindung finden; von der Station Ulmingen erreicht man die Staatsstraße in 1½ Stunden. (St.-A.)

Balingen, 12. April. Zu Anfang voriger Woche brachte unser Volksblatt eine oberamtliche Bekanntmachung, nach welcher am Osterfest 2 Wölfe in der Nähe von Helmheim an einem vorzüglichen Bürger vorbeigespungen und ihren Weg gegen unseren Bezirk genommen haben sollen.

Nach eingelausenen Anzeigen wollen gestern auch mehrere Personen, an verschiedenen Orten im oberen Theile des biesigen Bezirkes einen Wolf gesehen haben und es dürfte wohl außer Zweifel seyn, daß gegenwärtig wenigstens ein solches Raubtier in unserer Nähe sich aufhält, obgleich bis jetzt von einem an Schäden oder Wild angerichteten Schaden noch nichts bekannt geworden ist. (H.T.)

Die zwei in den Oberämtern Leonberg und Balingen hausenden Wölfe waren ursprünglich ihrer Art. Das eine dieser Raubtiere wurde vor etwa 14 Tagen in Gutingen durch einen bairischen Jäger erlegt. Die zwei noch vorhandenen können schon noch eine Weile ihre Weise treiben, da die Wölfe in einer Nacht eine Wanderung von mehr als 15 Stunden zu machen im Stande sind. Wir wünschen unseren Jagdlichhabern, im Interesse der Schäfer, daß es ihnen bald gelingen möge, diesen den Vögeln und Fledellen entstammenden Gästen mit schreckenden Augen den Garaus zu machen.

Statistik.

Unter allen Schlangen ist Eine
Auf Erden nicht gezeugt,
Mit der an Schnelle keine,
Am Wuth sich keine gleicht.

Sie stürzt mit furchtbarer Stimme
Auf ihren Raub sich los,
Vertilgt in einem Grimme
Den Reiter und sein Ross.

Sie liebt die höchsten Spiken,
Nicht Schloß, nicht Riegel kann
Vor ihrem Anfall schützen,
Der Harnisch ladt sie an.

Sie bricht, wie dünne Halmen
Den stärksten Baum entzwey,
Sie kann das Grz zerwälten,
Wie dicht und fest es sey.

Und dieses Ungeheuer
Hat Viehen schon gefrebt —
Wo steht im eignen Feuer,
Wie's siedet, ist es tot.

Backnang. Einen schönen Tuchrock hat zu verkaufen

Wilhelm Eck, Schneidermeister.

Backnang. Gute gelbe frühe und späte Kartoffeln hat zu verkaufen

Bäcker Gastein.

Hornbach. Geld-Offert.

1200 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit in einem oder mehreren Posten auszuleihen

Kleinl. 3. Rente.

Backnang. Naturalienpreise vom 10. April 1858.

Bruchgattungen.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Getreide . . .	—	—	13	4	—	—
Dinkel . . .	6	30	6	15	6	—
Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	8	48	8	40	8	—
Einsorn . . .	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	7	—	6	30	5	30
1 Simei Weißbrot . . .	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen . . .	—	—	1	32	—	—
Biden . . .	1	18	—	—	—	56
Eibsen . . .	—	—	—	—	—	—
Linent . . .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Wellbronn. Naturalienpreise vom 14. April 1858.

Bruchgattungen.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Getreide . . .	12	7	—	—	11	4
Dinkel . . .	6	15	—	—	4	12
Weizen . . .	12	24	—	—	12	12
Korn . . .	—	—	8	—	—	—
Gerste . . .	9	24	—	—	8	42
Gemischt . . .	10	—	—	—	9	30
Haber . . .	6	48	—	—	6	12

Goldkurs.

Frankfurt, den 12. April 1858.

Pistolen . . .	9 fl. 35 - 36 kr.
Vr. Friedrichstor . . .	9 fl. 55½ - 56½ kr.
Holl. 10 fl. Stude . . .	9 fl. 42½ - 43½ kr.
Dulaten . . .	5 fl. 29 - 30 kr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 20½ - 21½ kr.
Engl. Souverain . . .	11 fl. 38 - 42 kr.
Vr. Kassenchine . . .	1 fl. 45½ - 4½ kr.

Der Murrthal-Bote,

jugend

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Erstausgabe jedes Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementssatz beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr.
Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die aufgestellte Seite über dem Raum berechnet.

Nr. 32.

Dienstag den 20. April

1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. An die Gemeindebehörden.

Nach der gesetzlichen Vorschrift sollen
1) die Neuer-Polizei-Verordnung vom 13. April 1808, Reg.-Bl. S. 201,
2) die Waldseuer-Ordnung vom 14. Juli 1807, Reg.-Bl. S. 337,
3) die Volks-Neuerlösch-Ordnung
den Gemeinden jedes Jahr verkündigt werden.

Um hierin Gleichförmigkeit zu erreichen, wird angeordnet, diese Verkündigung jedes Jahr in den ersten Tagen des Monats März zu thun und hierüber Eintrag in das Gesetz-Publikationsbulletin zu machen.

Da in der Neuer-Polizei-Verordnung vom 13. April 1808 durch neuere Gesetze mehrfache Änderungen eingetreten sind, so wurde über das jetzt gültige, die plenar abgedruckte Zusammenstellung gesertigt, welche bei der jährlichen Publikation zu benutzen ist. Diese Zusammenstellung sollte in den Gemeinden an die Häuserbesitzer ausgetheilt werden, jedenfalls aber muss in jede Parzelle ein Exemplar davon in Verwahrung des Anwalts ic. gegeben werden. Exemplare davon können in der Heinrich'schen Buchdruckerei um 2 kr. das Stück bezogen werden.

Den 29. März 1858. Königl. Oberamt.

Zusammenstellung der bestehenden Neuer-Polizei-Vorschriften.

Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Zulässigk. Asche und Kohlen.

Die Asche muss in besondere mit irdenen oder eisernen Deckeln verschlossene Häßen geschüttet werden, bis die darin noch etwa vorhandene Gluth abgekühl ist. Sodann aber ist sie in besondere verwahre und ausgewaschne Behältnisse, (zu ebener Erde oder unterirdisch) einzuschüttet oder in den oben Theilen des Häuses auf hölzerne Böden zu schütten, bei Strafe von 15 fl.

Gleiche Vorsicht ist bei Aufbewahrung der Kohlen zu beobachten.

Die Asche- und Kohlen-Vorräthe der Gewerbetreibende müssen ebenfalls in solchen feuerfesten Kästen aufbewahrt werden.

Jede unerlaubte Aufbewahrung der Asche und Kohlen, z. B. in Kübeln, auf dem bloßen Lücheboden, ist bei 15 fl. Strafe verboten.

Aufbewahrung anderer leicht brennbarer Stoffe.

Andere feuerfängende Waaren, als Brantwijn, Öl, Speck, Salpeter, Kattenfalle, Hans, Glas &c. sind nur in Kellern, Gewölben, oder andern Orten, wohin man nicht mit bloßem Licht kommt, vorzuhängen. Vorhänge von Terpentin, Steinöl, Thier, Weingeist, Camphor, Schwefel, Harz, Pech und andere vergleichbare leicht entzündliche Materiale sind nur in feuerfesten Gewölben aufzuhängen, deren Eingänge und Distanzstangen samt den etwa vorhandenen Abzugshandlungen mit festgeschlebenden eisernen Nägeln gesichert werden. Auch dürfen die Verschüttungen in diesen Gewölben niemals jungen unerfahrenen Leuten anvertraut werden.

Bekleidtheit der Toten.